

**Stellungnahme des Rats der Weiterbildung
zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung
des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung
des EU-Programms „Erasmus für alle“**

Bildung ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Entwicklung. Die Europäische Union (EU) braucht eine umfassende Bildungsförderung, um den Fortbestand der EU zu sichern. Das bedeutet, in lebenslanges Lernen (LLL) zu investieren. Denn gerade das Lernen in allen Phasen des Lebens und der Erwerbsbiographie ist von entscheidender Bedeutung in einer globalen Gesellschaft, einem sich stetig ändernden Arbeitsmarkt und den sich somit verändernden Anforderungen an die Menschen sowie einem Europa der Bürgerinnen und Bürger.

Der Rat der Weiterbildung begrüßt, dass die Europäische Kommission sich der Verwirklichung des LLL für alle EU-Bürger verschrieben hat und mit dem Programm „Erasmus für alle“ diese Ziele umsetzen möchte. So heißt es in dem Entwurf der EU-Kommission, der am 23. November 2011 vorgestellt wurde, dass mit dem neuen Programm die EU-Maßnahmen strukturell besser auf den Prozess des LLL abgestimmt werden sollen, die Effizienz von allgemeiner und beruflicher Bildung gesteigert werden, die strategische Ausrichtung verstärkt werden und die Synergien zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen effizienter ausgeschöpft werden soll. Darüber hinaus soll der Einsatz der Mittel effektiver erfolgen, die Finanzierungsmodalitäten und somit die formalen Anforderungen für die Bildungsteilnehmenden sollen vereinfacht werden. Der Rat der Weiterbildung begrüßt ebenso die Budgeterhöhung um 70 Prozent gegenüber der laufenden Förderperiode des Programms lebenslanges Lernen:

Dennoch gibt es aus Sicht des Rats der Weiterbildung einige kritische Punkte bezüglich des vorgelegten Programmvorschlags.

1. Der Programmvorschlagn begründet nicht nachvollziehbar genug, warum mit der Zusammenlegung von sieben Bildungsprogrammen (u.a. Schule, Aus-, Berufs- und Hochschulbildung) die Programmziele besser umgesetzt werden können. Die Zielsetzungen der Strategie 2020 sind größtenteils bildungsbereichsspezifisch, was für ein Festhalten an der jetzigen Struktur sprechen würde. Zudem fehlt eine Konkretisierung, welche aktuellen Maßnahmen fortgeführt und welche abgeschafft werden sollen.

2. Eine konkrete Budgetfestlegung für die einzelnen Bildungsbereiche fehlt bisher. Dies ist dringend erforderlich für Bildungseinrichtungen, die sich im Bereich der EU-geförderten Bildung engagieren. Bisher liegt eine prozentuale Mindestzuordnung zu einzelnen Bereichen von 56 Prozent des Gesamtbudgets vor. Diesen Zuordnungsanteil gilt es auf mindestens 80 Prozent zu erhöhen.
3. Der Fokus wird stark auf die Hochschulbildung (25 Prozent der geplanten Mittel) gelegt, u.a. auf die Mobilität von Studierenden, obwohl gerade diese Gruppe nachweisbar bereits eine hohe Mobilität aufweist. Um LLL für alle EU-Bürger zu verwirklichen sowie den europäischen Gedanken zu verbreiten, sollten vor allem Gruppen gefördert werden, die eher bildungsfern sind bzw. eine geringere Mobilität aufweisen wie Auszubildende, Migranten, Geringqualifizierte, Ältere, Jugendliche. Denn gerade diese Gruppen würden in hohem Maße davon profitieren.
4. Der Schwerpunkt des LLL liegt nach dem Abschluss der formalen Bildung. Deshalb sollte ein Hauptaugenmerk der EU-geförderten Bildung auf der non-formalen Bildung liegen. Auch der demographische Wandel, der sich in den meisten EU-Mitgliedsstaaten vollzieht, sollte verstärkt Berücksichtigung finden. Für die (allgemeine) Erwachsenenbildung sowie die berufliche Bildung sollte daher jeweils ein eigenes Bildungsprogramm vorgesehen werden, um den vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen gerecht zu werden. Das Budget der allgemeinen Erwachsenenbildung sollte mit mindestens 7 Prozent des Gesamtbudgets ausgestattet werden.
5. In Deutschland hat sich die Zuständigkeit verschiedener Nationalagenturen anhand von Bildungsbereichen und Zielgruppen bewährt. Der Rat der Weiterbildung lehnt deshalb die Reduzierung auf nur eine Nationalagentur ab.
6. Das neue Programm sieht keine Basisförderung für Europäische Dachverbände mehr vor. Eine Streichung dieser Förderung hätte drastische Folgen für die Verbände, die mit der Kommission arbeiten, um die europäische Bildungspolitik praxisorientierter zu gestalten. Eine Unterstützung der Zivilgesellschaft im Bereich des lebenslangen Lernens beinhaltet auch eine zuverlässige Förderung der zivilgesellschaftlichen europäischen Dachverbände. Eine Basisförderung sollte deshalb wieder in das Programm aufgenommen werden.